

Inhaltsverzeichnis

Wegfall des Erörterungstermins im Genehmigungsverfahren Windpark Haberloh, Landkreis Verden	4
Wegfall des Erörterungstermins im Genehmigungsverfahren Windpark Heidkrug, Landkreis Verden	4
Bekanntmachung eines Änderungsbescheides der Nebenbestimmungen zu der Genehmigung für die Errichtung von zwei Windkraftanlagen in Ottersberg-Quelkhorn, Landkreis Verden	5
Mitgliederversammlung am 14.02.2024, Wasser- und Bodenverband Achim-Bierden	6

Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins im Genehmigungsverfahren nach § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von elf Windkraftanlagen in Langwedel-Völkersen (Windpark Haberloh).

Die Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, hat die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von elf Windkraftanlagen des Typs Vestas V162-7.2 (Leistung 7,2 MW, 169 m Nabenhöhe, 162 m Rotordurchmesser, 250 m Gesamthöhe) im Windpark Langwedel-Haberloh beantragt.

In der öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Verden vom 17. Oktober 2023 war ein Erörterungstermin für Dienstag, den 13. Februar 2024, im Kreishaus Verden bestimmt. Die bis zum Ende der Einwendungsfrist am 29. Dezember 2023 erhobene Einwendung bedarf für das UVP-pflichtige Vorhaben keiner Erörterung (§ 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Satz 2 9. BImSchV).

Aus diesem Grund entfällt der am 13. Februar 2024 im Kreishaus Verden vorgesehene Erörterungstermin (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 9. BImSchV).

Ich gebe den Wegfall des Termins öffentlich bekannt (§ 12 Abs. 1 Satz 5 9. BImSchV).

Diese Bekanntmachung wird auch im zentralen Internetportal für Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> zugänglich gemacht.

Verden (Aller), 15. Januar 2024

Landkreis Verden
Fachdienst Bauordnung
Der Landrat
Im Auftrage:
gez. Heemsoth

Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins am 14. Februar 2024 im Genehmigungsverfahren nach § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen in Langwedel-Völkersen (Windpark Heidkrug).

Die Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, hat die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen des Typs Vestas V162-7.2 (Leistung 7,2 MW, 169 m Nabenhöhe, 162 m Rotordurchmesser, 250 m Gesamthöhe) im Windpark Langwedel-Heidkrug beantragt.

In der öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Verden vom 18. Oktober 2023 war ein

Erörterungstermin für Mittwoch, den 14. Februar 2024, im Kreishaus Verden bestimmt. Die bis zum Ende der Einwendungsfrist am 29. Dezember 2023 erhobene Einwendung bedarf für das UVP-pflichtige Vorhaben keiner Erörterung (§ 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Satz 2 9. BlmSchV).

Aus diesem Grund entfällt der am 14. Februar 2024 im Kreishaus Verden vorgesehene Erörterungstermin (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 9. BlmSchV).

Ich gebe den Wegfall des Termins öffentlich bekannt (§ 12 Abs. 1 Satz 5 9. BlmSchV).

Diese Bekanntmachung wird auch im zentralen Internetportal für Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> zugänglich gemacht.

Verden (Aller), 15. Januar 2024
Landkreis Verden
Fachdienst Bauordnung
Der Landrat
Im Auftrage:
gez. Heemsoth

Öffentliche Bekanntmachung eines Änderungsbescheides der Nebenbestimmungen zu der Genehmigung für die Errichtung von zwei Windkraftanlagen in Ottersberg-Quelkhorn

Der Landkreis Verden hat der Windpark Quelkhorn II GmbH & Co. KG, Am Mühlenberg 1, 28870 Ottersberg, am 15. Dezember 2023 einen Änderungsbescheid über die Nebenbestimmungen zur Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen erteilt. Der Bescheid ist öffentlich bekannt zu machen (§ 21a Abs. 2 S. 1 9. BlmSchV). Das wird dadurch bewirkt, dass der verfügbare Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nachstehend veröffentlicht werden (§ 10 Abs. 8 Satz 2 BlmSchG und § 21a der 9. BlmSchV):

„die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen vom 16. Dezember 2021 (63-1492-18) ändere ich zu den verbundenen Nebenbestimmungen wie folgt:

- I. Klarstellungen und Berichtigungen
Zu den Nebenbestimmungen Nr. 2.1.1, 2.1.2, 2.1.4, 2.1.5, 2.1.6, 2.1.7, 2.2.1, 4.1.3, 4.4.4, 5.1.1 und 9.1 bis 9.3 der Genehmigung
- II. Aufnahme von Nebenbestimmungen

Rechtsbehelfsbelehrung:

„Ihre Rechte

Sie können gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Verden erheben. Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Den Widerspruch können Sie

1. schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Anschrift lautet:
Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller)
2. auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erheben.
Die De-Mail-Adresse lautet: kreishaus@landkreis-verden.de-mail.de“

Hinweis:

Der Bescheid regelt nur Auflagen und Nebenbestimmungen (§ 10 Abs. 8 Satz 2 BlmSchG).

Ort und Zeit der Auslegung:

Der Bescheid kann in der Zeit vom 20. Januar 2024 bis zum 5. Februar 2024 eingesehen werden: im Internet unter <https://www.landkreis-verden.de/bekanntmachungen>, im zentralen Internetportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> und bei der folgenden Stelle nach vorheriger Terminvereinbarung unter 04231 15-318:

Kreishaus Verden, Zimmer 2111a, 2. OG, Eingang-Ost, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), montags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 8.30 Uhr bis

12.00 Uhr (§ 10 Abs. 8 S. 4 BImSchG und § 27b Abs. 1 VwVfG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG).

Verden (Aller), 16. Januar 2024

Landkreis Verden

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung

Az.: 63-92-2022

Im Auftrage:

Heemsoth

Bekanntmachung

des Wasser- und Bodenverbandes Achim-Bierden

Die Mitgliederversammlung des Verbandes findet am Mittwoch, den 14. Februar 2024 um 19.30 Uhr im Gasthaus Zur Linde, Meyer Bierden statt

Tagesordnung

1. Neuwahl des Ausschusses gemäß § 10 der Satzung
2. Verschiedenes

Achim-Uphusen, den 15.01.2024

Wasser- und Bodenverband Achim-Bierden

Der Verbandsvorsteher